



Menschenrechtliche Grundsatzerklärung des VfB Stuttgart

Die VfB Stuttgart AG, einschließlich aller Tochtergesellschaften bzw. aller mit ihr nach den §§15ff. AG verbundenen Unternehmen sowie der VfB Stuttgart e.V. und die VfB Stiftung Brustring der Herzen („wir“ oder „VfB Stuttgart“) bekennen sich zu den universellen, unteilbaren und unveräußerlichen Menschenrechten. Dieses Bekenntnis haben wir durch unseren Beitritt zum Bündnis für Menschenrechte und Demokratie Baden-Württemberg bekräftigt. Auch in unserem Markenleitbild „Zusammen voran“ findet dieses Bekenntnis seinen Niederschlag.

Risikobasierter Ansatz

Wir respektieren und fördern demgemäß in all unseren Geschäftsaktivitäten die Menschenrechte, wie sie u.a. in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind. Als Sportverein, der unsere schwäbische Heimat mit vielen Kulturen, Länder und Gemeinschaften verbindet und eine enge Verbindung zur Stadt Stuttgart aufweist, tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass Menschenrechte geachtet und gestärkt werden. Zugleich wollen wir dort ansetzen, wo unsere Einflussmöglichkeiten auf menschenrechtliche Risiken besonders groß sind.

Risikoanalysen & Präventionsmaßnahmen

Entsprechend dem Grundgedanken der UN- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte achten wir die Menschenrechte und analysieren fortlaufend welche Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie unseren Geschäftsbeziehungen, Partnerschaften und Aktivitäten bestehen. Wir evaluieren mit diesem Verfahren, inwieweit unsere Präventionsmaßnahmen erfolgreich greifen und sind vorbereitet, um im Falle konkreter Risiken oder Vorfälle sofort Abhilfe schaffen zu können, soweit wir ein Risiko selbst verursacht haben. In diesem Rahmen wissen wir um die abnehmenden Einflussmöglichkeiten des VfB Stuttgart, vom eigenen Geschäftsbereich bis in die tiefere Lieferkette. Dennoch vernachlässigen wir unser Bemühen nicht, auf allen Ebenen für die Achtung der Menschenrechte einzutreten.



Nach den Ergebnissen unserer ersten Risikoanalysen setzen wir demgemäß die folgenden Schwerpunkte:

- Wir setzen uns für eine offene, vielfältige und respektvolle Gemeinschaft ein, frei von Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung. In unserem eigenen Geschäftsbereich werden wir uns dementsprechend weiterhin verstärkt für den Schutz vulnerabler Gruppen einsetzen. Ein großer Fokus liegt dabei auf dem Kinder- und Jugendschutz; ein weiterer Fokus auf der Sicherheit und dem Wohlbefinden unserer Fans und Zuschauerinnen und Zuschauer im Stadion. Außerdem legen wir hinsichtlich der Mitarbeitenden des VfB Stuttgart großen Wert auf diskriminierungsfreie, wertschätzende und von Chancengleichheit geprägte Arbeitsbedingungen.
- Hinsichtlich unserer Lieferketten setzen wir in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt im Bereich Merchandising und wollen gemeinsam mit unseren Partnern Wege finden, um menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu begegnen.
- Neben rein menschenrechtlichen Risikoanalysen, umfasst das Risk-Management beim VfB Stuttgart auch regelmäßige Compliance-Risikoanalysen, die teilweise ebenfalls Schnittmengen zu menschenrechtlichen Risiken aufweisen. Insoweit wird ein Schwerpunkt des VfB in Zukunft darin liegen, unsere menschenrechtliche Erwartungshaltung gemeinsam mit (weiteren) Compliance-Inhalten in Supplier Codes niederzulegen und auf diesem Wege in das Vertragsverhältnis mit externen Partnern zu integrieren.

Hinweisgeber- und Beschwerdesysteme

Um dem Anspruch an unseren menschenrechtlichen Achtungsauftrag gerecht werden zu können, eröffnen wir Betroffenen von potenziellen Vorfällen oder Risiken die Möglichkeit, uns Hinweise, Beschwerden und andere relevante Informationen zukommen zu lassen. Der VfB Stuttgart hat hierzu verschiedene Kanäle eingerichtet, in deren Mittelpunkt das zentrale anonyme Hinweisgebersystem für alle Stakeholder steht, das über <https://hinweisportal.vfb.de/> erreichbar ist.



Null-Toleranz-Haltung & Sanktionen

Hinsichtlich unserer menschenrechtlichen Erwartungshaltung, insbesondere dem diskriminierungs-, beleidigungs- und gewaltfreien Umgang untereinander, lebt der VfB Stuttgart nach einer Null-Toleranz-Haltung. Wer gegen unsere Erwartungshaltung verstößt, wird sanktioniert. Sanktionen können dabei von arbeitsrechtlichen Konsequenzen, über Stadionverbote, den Ausschluss von Mitgliedern bis hin zur Einleitung von Strafverfahren reichen; abhängig davon welcher Stakeholdergruppe (Mitarbeitende, Fans, Mitglieder, Externe) der/die Beschuldigte angehört.

Transparenz & Berichterstattung

Wir berichten in unserem Nachhaltigkeitsbericht jährlich und transparent über Fortschritte und Herausforderungen im Bereich des Menschenrechtsschutzes beim VfB Stuttgart. Wir stellen zudem sicher, dass alle relevanten Interessengruppen – u.a. Mitarbeitende, Fans, Partner und Sponsoren – in unsere Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte aktiv eingebunden werden. Zu diesem Zweck haben wir verschiedene Dialog- und Austauschformate installiert, die wir mit der jeweiligen Stakeholdergruppe weiterentwickeln. Die Inhalte und Ergebnisse dieser Prozesse fließen in unseren Nachhaltigkeitsbericht ein.

Die vorliegende menschenrechtliche Grundsatzerklärung wird ebenfalls öffentlich zugänglich gemacht (z. B. auf unserer Website und in Vereins-Publikationen), um auch insoweit Transparenz zu schaffen, unsere Haltung zu dokumentieren und die damit verbundene Erwartung an das Verhalten aller Menschen im Umfeld des VfB Stuttgart zum Ausdruck zu bringen.

Verantwortlichkeit

Unser Anspruch unserem menschenrechtlichen Achtungsauftrag nachzukommen, ist originär beim Vorstand der VfB Stuttgart AG und dem Präsidium des VfB Stuttgart e.V. verortet. Operativ sind für die VfB Stuttgart AG die Stabsstelle Nachhaltigkeit sowie der Compliance Officer für die Umsetzung unserer Präventions-, Analyse- und Abhilfemaßnahmen verantwortlich.